

Wahlbekanntmachung

1. **Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Schwentental ist in 12 Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung der Wahlbezirke ist aus dem Anhang zu dieser Wahlbekanntmachung ersichtlich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Schwentental, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentental zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Stadt Schwentimental, Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentimental) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwentimental, den 12.05.2014



Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin
Susanne Leyk

Wahlbezirkseinteilung Schwentimental

Schwentimental ist in insgesamt 12 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke 1 bis 5 befinden sich im Ortsteil Klausdorf, die Wahlbezirke 6 – 12 im Ortsteil Raisdorf. Für die Europawahl wird für das gesamte Stadtgebiet zusätzlich ein Briefwahlbezirk gebildet.

Wahlbezirk 1

Hasenkamp, Feldkamp, Kiepertplatz, Jan-Boller-Weg, Langeskovweg, Rodelbahn, Tribseesweg, Unterstkoppel, Reiherbruch, Penndieck, Eichkrog, Dorfstraße. 197-283, 210-280.

Wahlbezirk 2

Klingenbergstraße, Bekkamp, Hasenkoppel, Rosenweg, Wiesenthal, Oberstkoppeler Weg, Amselweg, Buchfinkweg, Drosselweg, Elsterweg, Falkenweg, Fasanenweg, Goldammerweg, Habichtweg, Kammerkoppel, Möwenberg, An der Bek, Rixenweg, Bachstraße, Dorfstraße 157-195, 164-208.

Wahlbezirk 3

Südring, Kiebitzweg, Lerchenweg, Meisenweg, Seebrookswiese 21-35, 22-40, Ruschsehn, Schulstraße, Lehmrott, Dorfplatz, Wiesenhörn, Kirchensteig, Dorfstr. 131-155, 126-162, Schwentinestraße, Teichstraße.

Wahlbezirk 4

Ritzebeker Weg, Altmühlen, Birkenweg, Seebrooksberg, Reetsteg, An der Weide, Dorfstraße 61-129, 96-124 A, Nadelberg, Seebrookswiese 1-19, 2-20, Wasserwerksweg, Mühlenkoppel, Hahnbuschweg, Hirtenbrook, Reetbrook, Aubrook.

Wahlbezirk 5

Preetzer Chaussee, Hinterm Lindenhof, Lindenweg, Dorfstraße Nr. 1-59, 2-94, Paradiesweg, Brunsberg, Heimstättenstraße, Klosterweg, Boldhorn, Starnberger Straße, Heidbergredder, Bergstraße, Kettelkrüger Kamp, Friedrich-Wienroth-Weg, Eschenweg, Liesenhörnweg, Dreikronenweg, Großer Heidbergweg.

Wahlbezirk 6

Ahornallee, Alte Kieler Straße, Am Klinkenberg, Birkenstraße, Carl-Zeiss-Straße, Daimlerstraße, Dieselstraße, Eichenweg, Gutenbergstraße, Henry-Dunant-Straße, Hertzstraße, Kastanienstraße, Kieler Straße, Klausdorfer Straße, Leibnizstraße, Liebigstraße, Lise-Meitner-Straße, Mergenthalerstraße, Oppendorfer Weg, Paradiesweg, Timmsbrook, Konrad-Zuse-Straße.

Wahlbezirk 7

Buchenstraße, Eichendorffstraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Fernsichtweg, Fritz-Reuter-Straße, Gerhart-Hauptmann-Weg, Herderstraße, Hermann-Löns-Straße, Kantstraße, Lindenstraße, Rastorfer Mühle, Schumannstraße, Sonnenhöhe, Theodor-Körner-Straße, Timm-Kröger-Weg, Ulmenstraße.

Wahlbezirk 8

Am Wiesenhof, Berliner Straße, Eiderstraße, Im Dorfe, Kieler Tor, Neuwührener Weg, Raiserdorfer Holz, Rönner Weg, Störweg, Travestraße, Treeneweg, Wakenitzstraße.

Wahlbezirk 9

Albert-Schweitzer-Straße, Am Hang, Am Rosensee, An der Schwentine, Elsa-Brandström-Straße, Fridtjof-Nansen-Straße, Friedrich-Hebbel-Straße, Hasenberg, Im Jörn, Jahnstraße, Klaus-Groth-Straße, Kronsbruch, Rosenthal, Theodor-Storm-Platz, Wilhelm-Heuck-Allee, Zum See, Zur Schwentine.

Wahlbezirk 10

Am Dorfplatz, Amselweg, Bahnhofstraße, Doberkamp, Dorfstraße, Drosselweg, Finkenweg, Hans-Gloede-Weg, Heisterberg, Holstenstraße, Kaffeebohnenstiege, Schreiberweg, Streitlandstraße.

Wahlbezirk 11

Am Weinberg, Bekholz, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dütschfeldredder, Eggertskroog, Goldberger Straße, Hainbüschen, Hansaring, Hellerkate, Hof Reuterkoppel, Isenwisch, Karkamp, Klosterweg, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Leipziger Straße, Lütjenburger Straße, Marienburger Straße, Preußeneck, Reuterkoppel, Rosenfelder Weg, Rostocker Straße, Schierholz, Schöneicher Straße, St.-Martins-Weg, Stettiner Straße, Tilsiter Straße, Totenredder, Wilhelm-Giesecke-Straße.

Wahlbezirk 12

Am Klosterforst, Am Vogelsang, August-Streifert-Straße, Bischof-Bertold-Straße, Ebenthorpstraße, Heisterkamp, Hinrik-Blok-Straße, Panaustraße, Pangmissenteich, Preetzer Chaussee, Preetzer Straße, Radwardstraße, St.-Annen-Weg.